

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Dienstag, dem 01. Oktober 2024** im Festsaal Bisamberg
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 26. September 2024 mittels e-mail.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:02 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER
Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR Alexander FRITSCH |
| 3. GGR Margit KORDA | 4. GGR Mag. Roland RAUNIG |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GGR Christoph ASCHAUER |
| 7. GGR Elmar PITTRACHER | 8. GR Josef ZÖCH |
| 9. GR Gabriele ERNSTHOFER | 10. GR Friedrich HALLER |
| 11. GR Petra MOLDASCHL | 12. GR DI Melissa POINDL |
| 13. GR Maximilian PRIEGL | 14. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 15. GR Mag. Eva Martina STROBL | 16. GR Johann STREM |
| 17. GR Elisabeth PROHASKA | 18. GR Ingrid CIP |
| 19. GR Dr. Victoria MARTIN | 20. GR Bernhard JELINEK |

Entschuldigt waren:

1. GR Tobias KRETSCHY
2. GR Fabian BEUTEL
3. GR Nina Sophie WEILHARTER

Vorsitzender: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 18 bis 22.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 10.06.2024
3. Bericht Mandatarwechsel
4. Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse
5. Ergänzende Bestellung Bildungsgemeinderat
6. Ergänzende Entsendung eines Gemeindevertreters in Externe Ausschüsse
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
10. Auftragsvergaben
11. Ersatzanschaffung HLFA1 Aufstockung - FF Bisamberg
12. Umstrukturierung Leasingvertrag Korneuburger Straße 6
13. Fortsetzung regionales Anrufsammeltaxi Bezirk Korneuburg bis 31.12.2025
14. Betreuungsbeitrag Externer in Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)
Bisamberg
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Verordnung über die Verlängerung einer Bausperre gem. § 26 (3) ROG
17. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2024/25

Bgm DI Stuttner eröffnet die Sitzung um 19:06 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Beutel, GR Weilharter und GR Kretschy sind entschuldigt. GR DI Poindl nimmt ab 19:11 Uhr und GGR Pittracher ab 19:16 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 10.06.2024

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 10. Juni 2024.
Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Bericht Mandatarwechsel

Antrag: Bericht Mandatarwechsel

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Mag. (FH) Doris EICHINGER (VP) mit Wirkung ab 10. September 2024 wurde gemäß § 114 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Tobias KRETSCHY (VP)

am 12. September 2024 von Herrn Bürgermeister DI Stuttner als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen und am 16. September 2024 in Anwesenheit von Herrn Bürgermeister als Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg angelobt.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse

Niederschrift zur Ergänzungswahl eines Mitglieds in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Mag. (FH) Doris EICHINGER (VP) ist gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000, eine Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse 2, 8 und 10 erforderlich. Vom Gemeinderatsklub VP wurde GR Tobias KRETSCHY als Nachfolger nominiert in

Gemeinderatsausschuss 2 (Lebensqualität, Bildung und Soziales)

Gemeinderatsausschuss 8 (Mobilität)

Gemeinderatsausschuss 10 (Jugend, Freizeit, Land- und Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft)

Die **Abstimmung** über den Wahlvorschlag ergibt:

| | |
|--------------------|----|
| Abgegebene Stimmen | 21 |
| Ungültige Stimmen | 0 |
| Gültige Stimmen | 21 |

Die Wahl ergab gemäß § 103 Abs 2 NÖ GO:

Da auf GR KRETSCHY gültige Stimmen entfallen, ist dieser zum Mitglied der Gemeinderatsausschüsse 2, 8 und 10 gewählt.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Ergänzende Bestellung BildungsGR

Antrag: Ergänzende Bestellung Bildungsgemeinderat

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Mag. (FH) Doris EICHINGER wird gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF, GR Tobias KRETSCHY zum **Bildungsgemeinderat** bestellt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Ergänzende Entsendung eines Gemeindevertreters in Externe Ausschüsse

Antrag: Ergänzende Entsendung eines Gemeindevertreters in Externe Ausschüsse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Mag. (FH) Doris EICHINGER ist die ergänzende Entsendung eines Gemeindevertreters erforderlich in

- Vorstand des Gemeindeverbandes der **Regionalmusikschule Kreuzenstein**
- **Mittelschulausschuss Langenzersdorf**
- **Schulausschüsse** der
Sonderschulgemeinde und Polytechnischen Schulgemeinde **Korneuburg**

GR Tobias KRETSCHY wird in obige Ausschüsse entsendet.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Bericht des Bürgermeisters

Für den Krisenstab, die Feuerwehren, Bauhof und Verwaltung der Marktgemeinde Bisamberg war vom 14. bis 20. September 2024 eine intensive Woche zu bewältigen. Aufgrund von Starkregenereignissen mit 360l/m² binnen kürzester Zeit waren u.a. Keller auszupumpen bis Sicherungsmaßnahmen am Donaugrabendamm zu setzen. Bgm DI Stuttner als Leiter des Krisenstabes spricht Dank an unsere Feuerwehren, an Vizebgm Ing. Sitz und an die MitarbeiterInnen aus. Vizebgm Ing. Sitz erwähnt die gute und rasche Unterstützung seitens der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, z.B. durch Entsendung von ExpertInnen.

Am Donaugrabendamm ist eine, wie bei Hochwasser möglich, Sickerstelle aufgetreten, die in Zusammenarbeit von Feuerwehren, Bauhof und Freiwilligen mit Sandsäcken unter Kontrolle war.

Wegen einer geringen Hangrutschung an der Friedhofsmauer musste die Berggasse einige Tage gesperrt werden. Aufgrund der Setzung im Nachgang wird die geplante Instandsetzung der Mauer nun vorgezogen.

Im Wald und an der Bergstraße waren Sicherungsmaßnahmen erforderlich, weil mit der Bodendurchweichung auch gesunde Bäume statische Probleme aufweisen.

Von Hochwasserschäden Betroffene können für Ersatzleistungen aus dem Katastrophenfonds eine Schadenskommission über die Gemeinde anfordern.

GR Dr. Martin erkundigt sich nach einem Infoabend für AnrainerInnen Donaugraben wie im Jahr 2013. Dazu antworten Bgm DI Stuttner und Vizebgm Ing. Sitz, dass Informationen über konkrete Maßnahmen am Donaugraben nach Gesprächen mit zuständigen Behörden bzw. der Eigentümerin Republik Österreich sinnvoll sind. Auch die Koordination zwischen Ober- und Unterlauf soll innerhalb des Donaugrabenverbandes thematisiert werden.

In weiterer Folge berichtet Bgm DI Stuttner über Pfarrbibliothek Dank für Subvention 2024 und Lesung Pluhar am 18.10. Die Gemeinde hat vom Land NÖ zusätzliche Finanzzuweisungen erhalten. „Zukunftsfonds“ für Kinderbetreuung und € 101.000 aus Strukturfonds. Die am 18.03.2024 verlängerte Bausperre zu Mikrowindanlagen wurde vom Land NÖ als korrekt bestätigt. Der 1. FC Bisamberg hat einen neuen Vorstand mit neuem Konzept und lädt zum nächsten Heimspiel am 04.10.2024 bei freiem Eintritt für HelferInnen beim Hochwassereinsatz ein.

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

Anfragen wurden im Zuge des Berichtes bereits erledigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Prohaska verliest das Protokoll zur unangesagten Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg am 18.09.2024.

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Auftragsvergaben

Antrag 10a: Auftragsvergabe – Straßenbau Ludwig-Fober-Straße und St. Veit-Gasse - Im Mühlfeld Siedlungserweiterung

Aufgrund der Schwierigkeiten in der Findung einer konsensualen Lösung mit den Anrainern der Schulgasse wurde beschlossen, dieses Projekt in das Folgejahr zu schieben. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen sollen verwendet werden, um die gesamten Straßenzüge St.-Veit-Gasse und Ludwig-Fober-Straße in Klein-Engersdorf mit einer bituminösen Tragschichte zu befestigen. Es handelt sich somit um eine Erweiterung des bestehenden GR-Beschlusses vom Juni 2024, wo die Befestigung der Bereiche St.-Veit-Gasse 7-15 (€ 59.005,25 brutto) sowie Ludwig-Fober-Straße 12-20 (€ 43.125,10 brutto) beschlossen wurde.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Herstellung Planum
- Einbau der oberen ungebundenen Tragschichte (10cm)
- Asphaltierungsarbeiten (Tragschicht)
- Herstellung Bankette und Grünstreifen

Die Firma Leithäusl GmbH hat am 09.09.2024 auf Basis des Rahmenvertrages folgende Angebote für die ausstehenden Arbeiten gelegt

| Arbeiten | Preis exkl. USt | 20% USt | Preis inkl. USt |
|-------------------------|------------------------|--------------------|------------------------|
| St.-Veit-G. 7-27 | € 107 914,18 | € 21 582,84 | € 129 497,02 |
| Ludwig-Fober-Str. 12-26 | € 73 230,78 | € 14 646,16 | € 87 876,94 |
| Gesamt | € 181 144,96 | € 36 229,00 | € 217 373,96 |

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Laut Angeboten vom 09.09.2024 wird die **Fa. Leithäusl GmbH**, 2100 Korneuburg, In der Wegscheid 9, mit den Leistungen zur Herstellung der Asphalttragschicht, sowie der Bankette und Grünstreifen der Straßen St.-Veit-Gasse und Ludwig-Fober-Straße in Höhe von **€ 217.373,96** inkl. 20% USt beauftragt.

| | | | |
|------------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|
| Bedeckung: | VA-Stelle: | 5/612200-002517 5/612000-002509 | Schulgasse Im Mühlfeld |
| | Kredit NVA 2024 : | 235.700 125.000 | |
| | Kreditrest: | 230.018,22 | |
| | Vergabekosten: | 217.373,96 | |

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 10b: Auftragsvergaben – Ausführungsarbeiten für Adaptierungen und die Herstellung eines Provisoriums in Modulbauweise am Standort KIGA Klein-Engersdorf

Die MG Bisamberg beabsichtigt, den KIGA Klein-Engersdorf aufgrund des Raumbedarfs durch die Kinderbetreuungsoffensive um eine provisorische Gruppe zu erweitern. Diese soll auf der Nordseite des bestehenden Gebäudes in Holz-Modulbauweise errichtet werden. Untergebracht werden hier der Gruppenraum, der Sanitärraum und Gangbereich. Weiters sind am Standort dauerhafte Zu- und Umbaumaßnahmen auf Basis des NÖ Kindergartengesetzes durchzuführen. Es handelt sich um die Ergänzung eines Bewegungsraumes, der später in einen Abstellraum umfunktioniert werden soll, eines Personalraums, einer Teeküche und eines Leitungsbüros. Die entsprechenden Gewerke (Baumeister, Dachabdichtung/Bauspengler, Holzbau/Fassade, Bodenleger, Türsysteme, Holz-Fenster, Sonnenschutz, Trockenbau, Beschichtungen, Elektroinstallationen, HLK Installationen) wurden durch das bereits beauftragte Planungsbüro in 2 Obergruppen ausgeschrieben. (OG1 – Zubau West – dauerhaft, OG2 – Zubau Nord – Provisorium)

| | OG1 - Zubau West dauerhaft | OG2 - Zubau Nord Provisorium | Gesamt |
|---|---------------------------------------|---|-------------------|
| Bauwerk-Rohbau und Ausbau inkl. Außenanlagen | 174.515,28 | 135.998,71 | 310.513,99 |
| Bauwerk-Technik | 28.603,51 | 31.284,32 | 59.887,83 |
| Summe Netto | 203.118,79 | 167.283,03 | 370.401,82 |
| Summe Netto (gerundet auf TEUR) | 203.000,00 | 167.000,00 | 370.000,00 |

Folgende Bestbieter konnten ermittelt werden:

| Gewerk | Bestbieter | Adresse | OG1 West | OG2 Nord | Summe |
|-----------------------------------|-------------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Baumeister- arbeiten | Lahofer | 2120 Wolkersdorf, Industriestraße 7 | 74.322,31 | 35.686,64 | 110.008,95 |
| Dachabdichtung und Bauspengler | Kern | 3443 Sieghartskirchen, Pressbaumer Straße 52 | 26.921,59 | 26.516,40 | 53.437,99 |
| Holzbau und vorgeh. Fassade | Kern | 3443 Sieghartskirchen, Pressbaumer Straße 52 | 43.569,23 | 45.246,15 | 88.815,38 |
| Bodenleger | Judex | 3470 Kirchberg, Bahnstraße 24 | 4.943,10 | 5.030,70 | 9.973,80 |
| Türsysteme | Unterleuthner | 2201 Hagenbrunn, Hubertusgasse 3 | 6.790,00 | 1.302,00 | 8.092,00 |
| Holz-Fenster | RLH | 2136 Laa/Thaya, Thayapark 1-2 | 10.039,94 | 16.190,28 | 26.230,22 |
| Sonnenschutz | RLH | 2136 Laa/Thaya, Thayapark 1-2 | 2.536,56 | 1.691,04 | 4.227,60 |
| Trockenbau | Diti | 1200 Wien, Vorgartenstraße 87 | 3.737,05 | 2.952,12 | 6.689,17 |
| Beschichtungen | Schätzung | | 1.655,50 | 1.383,38 | 3.038,88 |
| Elektro- installationen | Kern | 3443 Sieghartskirchen, Pressbaumer Str 52 | 12.150,05 | 20.315,35 | 32.465,40 |
| HKLS Installationen | Fischer | 2102 Flandorf, Hauptstraße 16 | 16.453,46 | 10.968,97 | 27.422,43 |
| Summe Netto | | | 203.118,79 | 167.283,03 | 370.401,82 |

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firmen gemäß vorstehender Bestbieterliste werden mit den Bauarbeiten für die Um- und Zubaumaßnahmen KIGA Klein-Engersdorf gemäß abgegebener Angebote im Rahmen der Ausschreibung über gesamt € 203.000 (dauerhaft) und € 167.000 (Provisorium), in Summe € 370.000 exkl. 20% USt. beauftragt.

| | | | |
|--------------------|----------------------------------|-----------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle: | 5/240200-010000 | |
| | Kredit lt. VA 2024: | 220.000 | € |
| | Kreditrest: | 200.000 | € |
| ao Finanzzuweisung | Zukunftsfonds Kinderbetreuung | 130.007 | € |
| Entnahme | RL Infrastruktur | 40.000 | € |
| | Vergabekosten: | 370.000 | |

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 10c: Grundsatzbeschluss – Anschaffung Möblierung für KIGA-Erweiterung am Standort KIGA Klein-Engersdorf

Die MG Bisamberg beabsichtigt, den KIGA Klein-Engersdorf aufgrund des Raumbedarfs durch die Kinderbetreuungsinitiative um eine provisorische Gruppe zu erweitern. Die Gewerke wurden bereits ausgeschrieben und an die Bestbieter vergeben. Die Anschaffung der Möblierung ist der nächste Schritt, allerdings liegen hier noch keine Angebote vor. Durch den Planer wurde die Höhe des Anschaffungswertes auf Basis von Erfahrungswerten mit rund € 63.000 netto beziffert.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorhaltung eines Betrages für die Möblierung der provisorischen KIGA-Gruppe und den permanenten Zubau am Standort KIGA Klein-Engersdorf in Höhe von € 63.000 exkl. 20% USt.

| | | | |
|------------|---------------------|------------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle: | 5/2402000-043000 | |
| | Kredit lt. VA 2024: | 0 | € |
| | Kreditrest: | 0 | € |
| NÖ Schul- | Kdggfonds | 15.000 | |
| Entnahme | RL Infrastruktur | 48.000 | |
| | Vergabekosten: | 63.000 | € |

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Ersatzanschaffung HLFA 1 - Aufstockung – FF Bisamberg

Antrag: Ersatzanschaffung HLFA 1 - Aufstockung – FF Bisamberg

Zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates am 10. Juni 2024 war die Ausschreibung zur Ersatzanschaffung eines HLFA 1 Versorgungsfahrzeuges noch nicht abgeschlossen.

Das Fahrzeug war laut Bundesvergabeversetz in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben worden.

Es gab lediglich einen Anbieter, Fa. ROSENBAUER Österreich GmbH, 4060 Leonding, mit einem Gesamtpreis von € 207.026,86 inkl. MWSt.

Da sich der Anschaffungspreis im Grundsatzbeschluss auf maximal € 180.000 belief ergibt sich eine Überschreitung von € 27.000, über die folgende Auftragsvergabe und Bedeckung zu beschließen ist.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzanschaffung für das seit 2002 im Dienst stehende Versorgungsfahrzeug der FF Bisamberg, nachdem für dieses mittelfristig kostenintensive Instandsetzungen erforderlich werden.

Es wird Fa. ROSENBAUER Österreich GmbH, 4060 Leonding, mit der Lieferung eines HLFA 1 VF gemäß Ausschreibung zum Gesamtpreis von € 207.026,86 inkl. MWSt beauftragt.

Die Finanzierung gliedert sich wie folgt:

| | | | |
|---|-----------------|----------|-------------|
| <u>Förderungen</u> des Landes NÖ (Maximalbeträge) | | | |
| über NÖ Landesfeuerwehrverband | | € 37.500 | |
| Land NÖ, BZ III – MWSt-Rückerstattung | | € 30.000 | € 67.500 |
| <u>Beitrag FF Bisamberg</u> | € 20.000 | | |
| Erlös VF 2002 | <u>€ 30.000</u> | | € 50.000 |
| Antrag Stiftung Sparkasse Korneuburg | | | € 55.000 |
| Eigenmittel Marktgemeinde Bisamberg | | | € 34.526,86 |

| | | | |
|------------|----------------------|-----------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle: | 5/163000-040000 | |
| | Kredit lt. NVA: 2024 | 180.000 | € |
| | Kreditrest: | 180.000 | € |
| | Vergabekosten: | 207.026,86 | € |

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Umstrukturierung Leasingvertrag Korneuburger Straße 6 (Genehmigung 2. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag)

Antrag: Umstrukturierung Leasingvertrag Korneuburger Straße 6 (Genehmigung 2. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag)

Unter Punkt 1.6.2. „Generationenhaus – Betreubares Wohnen“ wurde im Bericht über die Gebarungseinschau 2023 des Amtes der NÖ Landesregierung dem Gemeinderat wie folgt nahegelegt.

Vom Gemeinderat ist sicherzustellen, dass der voraussichtlich zu zahlende Kaufpreis des Objektes mit den bis zum Laufzeitende noch zu leistenden Ansparungen abgedeckt werden kann. Eine Erhöhung der jährlichen Ansparung (Rücklagenzuführung) erscheint in diesem Zusammenhang nicht nur sinnvoll sondern auch notwendig.

In Folge wurden Verhandlungen mit der Leasingpartnerin Mit.Einander Wohnen GmbH aufgenommen mit dem Ziel einer Laufzeitverlängerung zur Reduktion des Restwertes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 2. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag und die Vereinbarung über das Andienungsrecht mit der Mit.Einander Wohnen Bisamberg Projekterrichtungs GmbH, 1020 Wien, für das Objekt Bisamberg, Korneuburger Straße 6, werden genehmigt.

Beiliegende, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Übersicht fasst die bisherigen und die neuen Konditionen zusammen.

Zur Reduktion des Restwertes von € 1,263.279,60 auf € 278.605,06 wird eine weitere Einmalkautions in Höhe der bisherigen Rücklagenansparung von € 320.000 eingebracht und die (Kündigungsverzichts-) Vertragsdauer um 4 Jahre verlängert. Zusammen mit der Senkung des Aufschlages auf 1,5000 % auf den Basiszinssatz können dadurch die monatlichen Leasingraten auf € 11.183,03 inkl. USt gering reduziert werden.

Zur Finanzierung des Restwertes soll wie bisher eine jährliche Rücklagenzuführung budgetiert werden.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Zum TOP 13 findet vor Abstimmung eine Debatte unter Beteiligung von GR Jelinek, Bgm DI Stuttner, GR Dr. Martin, GGR Brenner, GGR Kernreiter und Vizebgm Ing. Sitz. Diskussionspunkte sind ASTaxis als Individualverkehr, als Zubringer von abgelegenen Standorten zu öffentlichen Verkehrsmitteln, deren Förderwürdigkeit und die Kosten zusätzlich geführter öffentlicher Verkehrsmittel vor.

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Fortsetzung regionales Anrufsammeltaxi Bezirk Korneuburg bis 31.12.2025

Antrag: Fortsetzung regionales Anrufsammeltaxi Bezirk Korneuburg bis 31.12.2025

Sachverhalt:

In der Region Korneuburg wurde zuletzt eine regionsweite Mikromobilitätslösung in Form eines regionalen Anrufsammeltaxisystems mit ISTmobil GmbH betrieben.

ISTmobil GmbH erhielt für den Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxisystems eine Förderung durch die teilnehmenden Gemeinden. ISTmobil GmbH beauftragte regionale Verkehrsunternehmer als Subauftragnehmer mit der Durchführung von Personenbeförderungen. Aufgrund der Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen der ISTmobil GmbH am 29.05.2024 und Anordnung der Schließung des Unternehmens am 04.06.2024 wurde der Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxisystems vorläufig eingestellt. Die Gemeinden haben sich dazu entschlossen, das regionale Anrufsammeltaxisystem mit den bisher tätigen Verkehrsunternehmern fortzuführen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Fortsetzung des regionalen Anrufsammeltaxisystems Bezirk Korneuburg per 04.11.2024 bis maximal 31.12.2025
- Bevollmächtigung an den Regionalentwicklungsverein "10 vor Wien - Donau Raum Weinviertel" („Verein 10vorWien“) zur Ausverhandlung, Abschluss und Abwicklung der erforderlichen Verträge zur Fortsetzung des regionalen Anrufsammeltaxisystems Bezirk Korneuburg für die Gemeinden (Fortführung der Verträge mit den bisher beauftragten Verkehrsunternehmern unter Beibehaltung der wesentlichen bisherigen Konditionen, Verträge zur Bereitstellung der Disposition).
- Genehmigung der Verwendung des Gemeindeanteils für die Monate Juli bis September 2024 für das regionale AST-System „Bezirk Korneuburg ISTmobil“ für die Kosten der Vorbereitung der Fortsetzung des regionalen AST-Systems für den Bezirk Korneuburg durch den Verein 10vorWien nach dem bisher angewendeten Verteilungsschlüssel.

Der Verein10vorWien schreibt den Gemeinden den jeweils zu leistenden Gemeindeanteil vor und führt eine Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten durch.

- Genehmigung der Verwendung des für das regionale AST-System „Bezirk Korneuburg ISTmobil“ genehmigten Gesamtfinanzierungsbetrages für 10-12/2024 und für 2025 für die Fortsetzung des regionalen AST-Systems für den Bezirk Korneuburg mit direkter Beauftragung der bisher tätigen Verkehrsunternehmer ab 04.11.2024.

Der Gesamtfinanzierungsbetrag (brutto) ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro Verein 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Verein 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% der Bruttosumme der tatsächlich entstandenen Kosten und zusätzlich die halbe USt. betragen.

Der Verein 10vorWien führt eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten durch und wird am Ende des Fortsetzungszeitraums einen allfällig nicht verbrauchten Gesamtfinanzierungsbetrag aliquot entsprechend dem bisher angewendeten Verteilungsschlüssel an die Gemeinden rückerstatten.

Der Jahresbeitrag für die Marktgemeinde **BISAMBERG** beträgt € **32.941,48** zuzüglich € 6.588,28 USt, das sind € **39.529,76** inkl. USt jeweils für die Jahre **2024** und **2025**.

Es wird mit einer Förderung durch das Land NÖ in Höhe von **36% des Jahres-Bruttobetrages** und zusätzlich die halbe USt. (10%) gerechnet, das sind laut Finanzierungstabelle € **17.524,85/Betriebsjahr**.

Für die Marktgemeinde **BISAMBERG** verbleibt ein **Kostenanteil** von € **44.009,82** für **2024** und **2025**.

| | |
|---------------------|---------------------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | mit 21 JA-/1 NEIN-Stimmen beschlossen |

| | | | Namen |
|-------------------|-------|----|----------|
| Ja-Stimmen | VP | 14 | Fraktion |
| | SPÖ | 3 | Fraktion |
| | GRÜNE | 2 | Fraktion |
| | NEOS | 2 | Fraktion |
| | | | |

| | | | |
|-----------------------|--|---|------------|
| Stimmhaltungen | | 1 | GR Jelinek |
|-----------------------|--|---|------------|

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Betreuungsbeitrag Externer in Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) Bisamberg

Antrag: Betreuungsbeitrag Externer in Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) Bisamberg

Das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl 5056, wird ab September 2024 wie folgt geändert:

§ 6 Abs 1 zweiter Satz lautet: „Besucht ein Kind mangels eines entsprechenden Betreuungsangebotes der Hauptwohnsitzgemeinde eine Tagesbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde, so hat die Hauptwohnsitzgemeinde der Standortgemeinde der Tagesbetreuungseinrichtung einen Betrag maximal in Höhe von € 400 (exklusive USt) pro Monat und Kind zu bezahlen.“

Bisher war der Betrag mit € 180 festgesetzt.

Die Gemeinden des Bezirkes Korneuburg sind übereingekommen für obiges Angebot einen einheitlichen Betrag von € 250 für den Besuch ihrer TBE`s zu vereinbaren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden in Bisamberger Tagesbetreuungseinrichtungen (TBE`s) deren Hauptwohnsitzgemeinden einen Betrag von € 250 pro Kind und Monat in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung soll einmal pro Jahr erfolgen.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Grundstücksangelegenheiten

Antrag 15a: Grundstücksangelegenheiten

(Flächenübertragung an Friedberger gemäß § 13 LiegTeilG)

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2023, Top 10a ist für die grundbücherliche Durchführung der Übertragung der Tauschflächen von der MG Bisamberg an Herrn Johannes Friedberger mittels Verfahren gemäß § 13 Liegenschafts-Teilungsgesetz der ortsübliche Grundstückspreis zum Nachweis, dass die Wertgrenze von € 2.000,- des jeweils abzuschreibenden Trennstückes aus dem Grundstück der MG Bisamberg nicht überschritten wird, bekanntzugeben.

Bei den zu verbüchernden Trennstücken handelt es sich um Flächen zum kostenlosen Ausgleich im Zuge der Abtretung von Flächen für den Ausbau des Geh- und Radweges in der Franz-Weymann-Gasse.

Gemäß dem Teilungsplan GZ 1558 vom 20.11.2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Albin Rentenberger, beträgt

- das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1260/29, EZ 624, KG Bisamberg ein Ausmaß von 22 m², davon befinden sich 6 m² im Bauland und 16 m² im Grünland und
- das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 1260/29, EZ 624, KG Bisamberg ein Ausmaß von 33 m², davon befinden sich 23 m² im Bauland und 10 m² im Grünland.

Als Nachweis für die grundbücherliche Eigentumsübertragung ist der ortsübliche Verkehrswert für die Trennstücke bekanntzugeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Wert der Tauschflächen entspricht aufgrund der extremen Hanglage sowie der Widmung als Bauland-Sondergebiet-Kellergasse einem ortsüblichen Preis von

- € 50,-/ m² im Bauland und
- € 3,-/ m² im Grünland

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 15b: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Hochfeldgasse 11, Skale)

Frau Dr. Elisabeth Skale möchte Ihr Grundstück Nr. 1020/6 bebauen und hat dieses zur Klärung der Grundgrenzen vermessen lassen.

Gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der MG Bisamberg ist eine Fläche entlang der Hochfeldgasse in das öffentliche Gut der MG Bisamberg abzutreten.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung, wurde ein Teilungsplan GZ: 42158 vom 02.04.2024 durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer erstellt.

Von Frau Dr. Skale wurde angefragt, ob die derzeit bestehende Einfriedung bis auf Weiteres noch verbleiben kann und eine weitere Nutzung als Gartenfläche möglich ist. Der Wunschzeitraum wäre 10 Jahre.

Da im Verlauf der Hochfeldgasse noch weitere Flächen an das öffentliche Gut abzutreten sind, für diese jedoch derzeit noch kein Anlassfall besteht, ist aktuell ein Ausbau bzw. die Verbreiterung der Hochfeldgasse nicht geplant und somit eine weitere Nutzung dieser Fläche als Garten möglich.

Die flächenmäßige Abtretung hat jedoch unabhängig davon im Zuge der Grundteilung zu erfolgen. Das Ausmaß der Abtretung ergibt sich aus den Festlegungen in dem zum Zeitpunkt des Antrages auf Änderung der Grundgrenzen gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ: 42158 vom 02.04.2024 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Stefan Wailzer wird das Trennstück

- „1“ im Ausmaß von 59 m² des Grundstückes Nr.1020/6, EZ 306,

KG Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die Teilfläche „1“ wird mit dem Grundstück Nr.1019/3, EZ 1498 vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung ist von der zur Grundabtretung verpflichteten Eigentümerin, Frau Dr. Elisabeth Skale, zu veranlassen. Die Grundflächen sind frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien an die Marktgemeinde Bisamberg zu übergeben.

Folgende Nutzungsvereinbarung wird im Zuge der Grundabtretung zwischen der MG Bisamberg und Frau Dr. Elisabeth Skale getroffen:

Da die abgetretene Grundfläche derzeit nicht zum Ausbau bzw. der Verbreiterung der Verkehrsfläche in der Hochfeldgasse benötigt wird, muss der Zustand in der Natur noch nicht hergestellt werden und kann diese Fläche auch nach der grundbücherlichen Eigentumsübertragung an die Marktgemeinde Bisamberg unentgeltlich vom ursprünglichen Eigentümer weiterhin genutzt werden.

Als Zeitrahmen für diese Nutzung werden 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Grundbucheintragung der Flächenübertragung vereinbart. Danach verlängert sich die Nutzungsvereinbarung automatisch um 1 Jahr, wenn nicht anderes vereinbart wurde oder von einer der Vertragsparteien die Nutzungsvereinbarung 6 Monate vor Ablauf der (verlängerten) Vertragsdauer gekündigt wird.

Bei einem Eigentumswechsel vor Ablauf der 10 Jahre ist nur mit Zustimmung der Gemeinde eine weitere Nutzung der bereits in das öffentliche Gut abgetretenen Fläche möglich. Sollte zum Zeitpunkt eines früheren Eigentümerwechsels die Notwendigkeit zur Verbreiterung der Verkehrsfläche gegeben sein, kann die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung auch vor Ablauf der 10 Jahresfrist von der Gemeinde widerrufen werden.

Die weitere Nutzung der abgetretenen Fläche ist auch an die Verpflichtung der regelmäßigen Pflege des Bewuchses entlang des derzeit bestehenden Zaunes für eine ungehinderte Nutzung der vollen Breite der derzeit bestehenden Verkehrsfläche der Hochfeldgasse gebunden.

Sollte eine Erneuerung der bestehenden Einfriedung erforderlich sein, ist die Zustimmung der Gemeinde als Eigentümer des öffentlichen Gutes erforderlich. Die Ausführung der neuen Einfriedung ist nur ohne Sockelmauerwerk zulässig.

Die Verpflichtung zur Räumung der Fläche des im Zuge des Teilungsverfahrens abzutretenden Trennstückes "1" des Grundstückes Nr. 1020/6, wird bis zum Ende der Nutzungsvereinbarung aufgeschoben. Anschließend ist diese Grundfläche vom jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Nr. 1020/6 frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Ablauf der Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde zu übergeben.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 15c: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Ahorngasse, Lenz, Affolter)

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 1069/2, 1069/3, 1069/4, 1069/8 und 1070/3, Johann Lenz und Therese Affolter-Lenz haben zur Schaffung eines Bauplatzes (PNR. 1069/2) im Bereich der Ahorngasse um Änderung der Grundgrenzen bei der Gemeinde angesucht.

Gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der MG Bisamberg ist eine Fläche entlang der Ahorngasse in das öffentliche Gut der MG Bisamberg abzutreten.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung, wurde ein Teilungsplan GZ 28521 durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer erstellt.

Da im Verlauf der Ahorngasse noch weitere Flächen an das öffentliche Gut abzutreten sind, für diese jedoch derzeit noch kein Anlassfall besteht, ist aktuell ein Ausbau der Ahorngasse in diesem Bereich nicht geplant und somit eine weitere Nutzung dieser Flächen als Garten möglich.

Die flächenmäßige Abtretung hat jedoch unabhängig davon im Zuge der Grundteilung zu erfolgen. Das Ausmaß der Abtretung ergibt sich aus den Festlegungen in dem zum Zeitpunkt des Antrages auf Änderung der Grundgrenzen gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 28521 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, werden das

- Trennstück „5“ im Ausmaß von 53 m² des Grundstücks Nr. 1069/8, EZ 2127 und das
- Trennstück „6“ im Ausmaß von 43 m² des Grundstücks Nr. 1070/3, EZ 2127,

KG Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten und mit dem Grundstück Nr. 1069/9, EZ 1498, vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung ist von den zur Grundabtretung verpflichteten Eigentümern, Johann Lenz und Therese Affolter-Lenz, zu veranlassen. Die Grundflächen sind frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien an die Marktgemeinde Bisamberg zu übergeben.

Da die abgetretenen Grundflächen derzeit noch nicht zum Ausbau der Verkehrsfläche in diesem Bereich der Ahorgasse benötigt werden, muss der Zustand in der Natur nicht unmittelbar hergestellt werden und es können diese Flächen auch nach der grundbücherlichen Eigentumsübertragung an die Marktgemeinde Bisamberg unentgeltlich vom ursprünglichen Eigentümer weiterhin genutzt werden.

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wird noch auf Basis bereits in anderen Abtretungsverfahren getroffener Übereinkommen zur Nutzung von öffentlichem Gut abgeschlossen.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Zum folgenden TOP 16 erläutert Bgm DI Stuttner, dass die Bausperre vom 13.12.2022 für Bauvorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten pro Grundstück wegen Überforderung der kommunalen Infrastruktur bei großvolumigen Wohnbauten verlängert werden soll.

Es folgt eine Debatte zwischen GR Dr. Martin, GR Mag. Strobl, GGR Korda, GR Jelinek und Bgm DI Stuttner über Grundsatzfragen zur Widmung von Bauland bis zum sozialen Wohnbau.

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Verordnung über die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 26 (3) ROG

Antrag: Verordnung über die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 26 (3) ROG (Bauland BW, BK und BA)

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022, Top 17, wurde gemäß § 26 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für das Bauland Wohngebiet, Bauland Kerngebiet und Bauland Agrargebiet eine Bausperre erlassen. Diese Bausperre gilt 2 Jahre, kann jedoch vor Ablauf der Frist für ein Jahr verlängert werden.

Nachdem die beabsichtigte Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes noch nicht abgeschlossen ist und um sicherzustellen, dass die geplanten Ziele bis dahin durch keine

Bauvorhaben, die den zukünftigen Bestimmungen entgegenstehen beeinträchtigt werden, ist es erforderlich, die Bausperre um 1 Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

über die

Verlängerung einer BAUSPERRE

§ 1 Geltungsbereich

Die gemäß § 26 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. (NÖ ROG 2014) rechtskräftig verordnete, am 14.12.2022 in Kraft getretene **Bausperre für Bauvorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten je Grundstück** in den Widmungsarten Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Kerngebiet (BK), Bauland Kerngebiet mit dem Zusatz 6 Wohneinheiten (BK-6 WE), Bauland Kerngebiet mit dem Zusatz 12 Wohneinheiten (BK-12 WE) und Bauland Agrargebiet (BA) wird gemäß § 26 Abs. 3, NÖ ROG 2014 **für ein Jahr verlängert**.

§ 2 Zielsetzung

Ziel der Bausperre ist eine geordnete Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere die Absicherung von ausreichend Kindergartenplätzen.

Die soziale Infrastruktur der Gemeinde Bisamberg ist durch den Bevölkerungszug der letzten Jahre und die geplante Kindergartenbetreuungsoffensive des Landes NÖ an ihre Belastungsgrenze angelangt. Zur Vermeidung etwaiger Engpässe ist die Errichtung eines weiteren Kindergartens mit zusätzlichen Angeboten in Planung. Durch die Bausperre soll die bestehende Infrastruktur entlastet und für die künftigen Bedürfnisse im Bereich Kinderbetreuung ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Aufgrund des oben angeführten Zwecks werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- (1) Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn nicht mehr als ein oder zwei Wohneinheiten errichtet werden, da dadurch keine maßgebliche Beeinträchtigung der infrastrukturellen Ressourcen zu erwarten ist.
- (2) Bauvorhaben an bestehenden Wohngebäuden, durch welche die Anzahl der Wohneinheiten nicht verändert wird bzw. in Summe 2 nicht übersteigt, widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.

§ 3 Geltungsdauer

Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF. öffentlich kundgemacht und tritt am 14.12.2024 in Kraft.

Die Verlängerung der Bausperre tritt nach einem Jahr außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

| | |
|---------------------|--|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | mit 20 JA-/2 NEIN- Stimmen beschlossen |

| | | | Namen |
|---------------------|-------|----|----------------|
| Ja-Stimmen | VP | 14 | Fraktion |
| | SPÖ | 3 | Fraktion |
| | GRÜNE | 2 | Fraktion |
| | NEOS | 1 | GGR Pittracher |
| | | | |
| Gegenstimmen | NEOS | 1 | GR Dr. Martin |
| | | 1 | GR Jelinek |

Tagesordnungspunkt Nr. 17: **Richtlinien Heizkostenzuschuss 2024/25**

Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2024/25

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2024/25

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Bürgerinnen und Bürgern, die einen Aufwand für Heizkosten haben und die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von € **200** für die Heizperiode 2024/25.

Entsprechend obiger Richtlinien kann von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg haben, einen eigenen Haushalt führen und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, ein Antrag gestellt werden.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 01. Jänner 2024 monatlich brutto.

| | Einkommens- höchstgrenze | ...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| Alleinstehend | € 1.217,96 | € 1.420,95 |
| Ehepaar, Lebensgefährte | € 1.921,46 | € 2.241,70 |

Sollte ab 01. Jänner 2025 eine Anhebung der Richtsätze erfolgen, sind diese ersetzend anzuwenden.

Der Antrag kann vom 02. Oktober 2024 bis spätestens 31. März 2025 beim Gemeindeamt Bisamberg eingebracht werden.

Die Richtlinien sowie Antragsformulare finden Sie auf www.bisamberg.at

| Gemeinderat | |
|---------------------|------------------------|
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Die GR-Sitzung wird für eine kurze Pause von 21:06 bis 21:13 Uhr unterbrochen.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr.18 bis 22) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist berichtet Bgm DI Stuttner, dass der Nationalfeiertag 26.10.2024 als „Tag des Ehrenamtes“ begangen werden wird.

GR Mag. Strobl lädt zur Mitarbeit und Teilnahme am Umweltfest ein.

GR Dr. Martin bedankt sich bei Bgm DI Stuttner und den Feuerwehren für die gute Arbeit beim Starkregenereignis.

Bgm DI Stuttner schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

DI Johannes Stuttner
Bürgermeister

Ute Stöckl
Amtsleiterin

GGR Mag. Roland Raunig

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher